



Unser Pädagogisches Konzept

Version: 2018



Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

Teil 1: Allgemeine Informationen **4**

1.1	Wichtige Kontaktdaten	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.3	Ein wenig Geschichte zu kibiku und den MAN Löwenkindern ...	5
1.4	Das Leitbild von kibiku	5
1.5	Die Mission der MAN Löwenkinder	6
1.6	Räumliche Ausstattung und Freifläche	6
1.7	Platzzahl und Platzvergabe	6
1.8	Kita-Jahr, Vertragsverlängerung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren	7
1.9	Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge	8
1.10	Schließzeiten	8
1.11	Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung	8
1.12	Ernährung	9
1.13	Hygiene	9
1.14	Sicherheit und Kinderschutz	10
1.15	Umgang mit Krankheiten und Medikamenten	10
1.16	Elternbeirat	11
1.17	Datenschutz	11
1.18	Qualität und Qualitätssicherung	12

Teil 2: Unsere Pädagogik **13**

2.1	Unser Bild vom Kind	13
2.2	Pädagogische Grundhaltung	13
2.3	Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele	13
2.4	Feste Gruppenstruktur	16
2.5	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, projektbezogene Planung, Umsetzung in Kindergarten und Krippe	16
2.6	Zweisprachigkeit	17
2.7	Tagesablauf	17
2.8	Eingewöhnung und Übergänge, Übertritt in die Grundschule	17
2.9	Beteiligung der Kinder	18
2.10	Mahlzeiten	18
2.11	Schlafenszeiten und Mittagsruhe	19
2.12	Sexualpädagogik	19
2.13	Partnerschaft mit den Eltern	19
2.14	Vernetzung mit anderen Stellen	20

Schlusswort **21**

Stichwortverzeichnis **22**

Vorwort

Liebe Leser,

seien Sie „Herzlich willkommen“ in unserem kibiku.kinderhaus „MAN Löwenkinder“! Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen alle wichtigen Rahmenbedingungen unseres Hauses für Kinder sowie unser pädagogisches Konzept vor. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Seit Herbst 2012 arbeiten wir daran, unser pädagogisches Konzept schriftlich zu dokumentieren und dabei weiterzuentwickeln. Dabei standen zunächst drei Fragen im Mittelpunkt: Wie machen wir die Dinge momentan? Wie wollen wir sie machen? Was könnte sich ändern? Die Erarbeitung der Antworten auf diese Fragen geschah im Dialog innerhalb des Teams sowie mit der Haus- und Geschäftsleitung von kibiku.

Mit dem vorliegenden Dokument verbinden wir das Ziel, interessierten Lesern – allen voran neuen Eltern und unseren neuen Mitarbeitenden – einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit zu ermöglichen. Es soll auch ein Werkzeug sein, um unseren pädagogischen Anspruch mit der tatsächliche Umsetzung zu vergleichen und so die Qualität bei kibiku zu sichern und zu entwickeln. Insofern muss das pädagogische Konzept immer aktuell und konkret sein, weshalb wir es beständig weiterentwickeln werden.

Während Sie diese Zeilen lesen, arbeiten wir deshalb schon an der nächsten Version des Konzeptes, in der wir vor allem das Teilkonzept „Sexualpädagogik“ weiter konkretisieren und für einen „Schnelleinstieg“ eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) einfügen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken der “MAN Löwenkinder”! Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen: unsere Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihr Team der MAN Löwenkinder

Teil 1: Allgemeine Informationen

1.1 Wichtige Kontaktdaten

kibiku.kinderhaus MAN Löwenkinder

Hausleitung: Miriam Gstrein (miriam.gstrein@kibiku.net) und
Ella Ciocoiu (ella.ciocoiu@kibiku.net)
Vogelloh 6, 80997 München
Telefon +49 (0)89 – 81 88 93 92
Telefax +49 (0)89 – 81 88 93 96
www.kibiku.net/man

Träger

kibiku Vogelloh gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung: Andreas Kurzlechner (ak@kibiku.net, 0176-24090631)
Elsenheimerstr. 43, 80687 München
www.kibiku.net

Elternbeirat

Der aktuelle Elternbeirat präsentiert sich an der „Elternbeiratswand“ in der Einrichtung.
E-Mail: loewenkinder.elternbeirat@kibiku.net

Fachaufsicht der Stadt München

Referat Bildung und Sport (RBS)
Kindertageseinrichtungen
Koordination und Aufsicht Freie Träger
RBS-KITA-FT-FGS
Bayerstraße 28, 80335 München
E-Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Betrieb eines Hauses für Kinder ist zum einen das 8. Buch Sozialgesetzbuch (**SGB VIII**), sowie in Bayern vor allem das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**) mit seiner Ausführungsverordnung (AV). Die im BayKiBiG festgeschriebene Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (**BayBEP**).

Alle diese Dokumente können auf der Website des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen heruntergeladen werden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/partnerschaft.php>

Ein sehr hilfreiches, dort zur Verfügung gestelltes Dokument ist zudem die **Broschüre „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen“**, welche umfassende Informationen für interessierte Eltern zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung zusammenfasst.

1.3 Ein wenig Geschichte zu kibiku und den MAN Löwenkindern ...

Träger des kibiku.kinderhauses „MAN Löwenkinder“ ist die kibiku Vogelloh gemeinnützige GmbH. kibiku wurde im Jahr 2005 von Andreas Kurzlechner gegründet. Damals entstand in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) das Haus für Kinder „Xundi“ als erstes kibiku.kinderhaus. Seitdem versteht sich kibiku als leistungsstarker Dienstleister für Firmenpartner und Familien.

Heute umfasst kibiku in München drei betriebsnahe Häuser für Kinder in freier, gemeinnütziger Trägerschaft: „Xundi“ (in Kooperation mit der KVB, Eröffnung 2006), „SV Pressezwerg“ (in Kooperation mit dem Süddeutschen Verlag, Eröffnung 2008) und „MAN Löwenkinder“ (in Kooperation mit der MAN Truck & Bus SE, Eröffnung 2009).

Jedes von kibiku betriebene Haus für Kinder ist in einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Als ebenfalls gemeinnützige Muttergesellschaft fasst die „kibiku Kinderhaus gemeinnützige GmbH“ die drei Töchter kibiku Elsenheimer gGmbH, kibiku Hultschiner gGmbH und kibiku Vogelloh gGmbH unter einem Dach zusammen. Geschäftsführer aller vier kibiku.firmen ist Andreas Kurzlechner.

1.4 Das Leitbild von kibiku

Die Vision von kibiku ist es, einen besonderen Ort zu erschaffen: Einen Ort, wo Kinder mit Begeisterung und Freude spielen und lernen, lernen und spielen; einen Ort, wo Mitarbeiter und Mitarbeiter/innen mit Begeisterung und Freude ihre Berufung und ihren Beruf ausüben können; einen Ort, von dem Eltern wissen, dass es für ihre Kinder neben dem eigenen Zuhause keinen sichereren und keinen schöneren gibt.

In einer Welt, die sich ständig und immer schneller wandelt, bedeutet bei kibiku „Leidenschaftliches Lernen fürs Leben“ vor allem Vertrauen in sich und andere, Freude am Lernen und Lust am Leben.

kibiku ist „unser Kinderhaus“: Es entsteht durch unser gemeinsames Bemühen als Team um die Werte, die wir miteinander teilen, allen voran Wertschätzung und Respekt. Dabei sind wir uns immer bewusst, Vorbilder zu sein. Und natürlich ist niemand perfekt. Aber wir freuen uns über jede Gelegenheit zu lernen.

1.5 Die Mission der MAN Löwenkinder

Das MAN Kinderhaus wird von der kibiku Vogelloh gemeinnützigen GmbH als Träger geführt und in Kooperation mit der MAN Truck & Bus SE (MAN) betrieben. Beide Partner möchten hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Familienunterstützung leisten. Es ist gemeinsames Ziel, dass junge Eltern, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAN wegen der Bildung und Erziehung ihres Kindes in ihrer beruflichen Tätigkeit und Karriere nicht beeinträchtigt oder benachteiligt werden.

kibiku und die MAN haben sich verpflichtet, in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit und mit gemeinschaftlichem effizientem Handeln dieses Ziel zu erreichen. Grundlage hierfür ist auch diese Satzung, die vom Träger im Einvernehmen mit der MAN festgelegt wurde.

Gemeinsames Ziel von kibiku und MAN ist es, Kinder bis zur Einschulung zu fördern und zu fordern, sehr individuell und über das Maß der gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus. Das Kinderhaus ist zweisprachig Deutsch/Englisch und schon früh werden die Kinder auch an Zahlen, Musik und Naturwissenschaften herangeführt. Immer gilt: Spiel ist Lernen, und Lernen ist Spiel.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns: Ihnen soll Freude am Leben, Lust am Lernen und ein starkes Ur-Vertrauen vermittelt werden. Darüber hinaus Respekt und die Wertschätzung für sich selbst, für alle anderen Menschen und für die Natur. Auch das Verständnis für Regeln und Konsequenzen ist uns wichtig. Unser gesamtes Tun ist auf das Wohl der Kinder gerichtet und an ihre individuellen Entwicklungsstände und Situationen angepasst.

Ferner ist es Aufgabe der Einrichtung, auf die beruflichen Belange der Eltern Rücksicht zu nehmen. Dementsprechend sind die Öffnungszeiten festzulegen. kibiku verpflichtet sich zu regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern sowie zu regelmäßigen schriftlichen Elterninformationen.

1.6 Räumliche Ausstattung und Freifläche

Das kibiku.kinderhaus MAN Löwenkinder verfügt über folgende Raumausstattung:

- Innenraum gesamt ca. 800 Quadratmeter
- 4 Gruppenräume mit je über 70 qm
- Turnhalle
- Mehrzweckraum
- eine pädagogische Kinderküche
- Ca. 200 m²Garten mit Holzdeck, Sandkasten, Matchbereich und Kletterburg
- Fußballplatznutzung
- Dachterrasse mit Leerbeeten

1.7 Platzzahl und Platzvergabe

Das Kinderhaus ist grundsätzlich für alle Kinder bis zur Einschulung zugänglich. Die Aufnahme erfolgt ohne Rücksicht auf Herkunft oder Religion. Wegen der Beteiligung der MAN Truck & Bus SE haben zuerst die Kinder der Beschäftigten (Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Organmitglieder) der MAN Truck & Bus Gruppe sowie danach die Kinder der Beschäftigten der MAN Gruppe Vorrang bei der Platzvergabe.

Die Vergabe von Plätzen für Nichtbetriebsangehörige unter Berücksichtigung des Vorrangs der Kinder von Mitarbeitern erfolgt befristet. Die Befristung erstreckt sich bei Kindern von 0 bis 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres, in welchem das Kind in einen regulären Kindergarten gehen kann. Dies ist regelmäßig mit Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall. Bei Kindern von 3 bis 6 Jahren erstreckt sich die Befristung bis zum Übertritt in die Grundschule.

Für die Vergabe und Verlängerung von Plätzen gilt folgende Rangfolge:

1. Verlängerung bestehender Verträge: MAN-Mitarbeiter
2. Verlängerung bestehender Verträge: Externe (im Rahmen der Befristung, s.o.)
3. Abschluss neuer Verträge: MAN-Mitarbeiter
4. Abschluss neuer Verträge: Externe

Innerhalb der oben genannten Gruppen wird jeder Aufnahmeantrag in Abhängigkeit vom Vorliegen bestimmter Kriterien bewertet, indem **Punktwerte** zugeordnet werden. Die Kriterien müssen entweder in der Person des Elternteils oder des Kindes vorliegen. Die Kriterien und Punktwerte sind folgende:

- a) Allein erziehend: 24 Punkte
- b) Geschwisterkind: 24 Punkte
- c) Besonders schwerwiegende Umstände: 48 Punkte
- d) Wartezeit seit Anmeldung: 2 Punkte (ohne Deckelung)
- e) MAN-Mitarbeiter/in nahm mindestens 6 Monate zusammenhängend Elternzeit: 12 Punkte

zu a) „Allein erziehend“ meint, dass ein Elternteil mit dem Kind ständig allein im Haushalt lebt

zu b) „Geschwisterkind“ meint, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bereits ein Bruder oder eine Schwester des Kindes in der Einrichtung betreut wird

zu c) „Besonders schwerwiegende Umstände“ meint Härte- oder Notfälle wie z. B. die schwere Erkrankung eines Elternteils

Bei Vorliegen mehrerer Kriterien zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung werden die Punkte entsprechend addiert. Die Berechnung des Punktwerts wird durch kibiku vorgenommen. Auf Verlangen der MAN gewährt kibiku der **MAN Einsicht in die Anmeldungen** sowie die Entscheidungen für die Platzvergabe.

1.8 Kita-Jahr, Vertragsverlängerung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Das **Kindergarten-/Kinderkrippenjahr** läuft vom 01. September bis 31. August. Betreuungsverträge werden grundsätzlich für die Dauer eines Kita-Jahres geschlossen und enden – sofern sie nicht vorher verlängert werden – am folgenden 31. August. Das Begehren auf eine **Verlängerung** müssen Eltern **bis 31. März** schriftlich erklären, wobei die Hausleitung eine entsprechende Abfrage im Laufe des Monats März verschickt.

Neuanmeldungen für September des gewünschten Jahres müssen immer jährlich **bis 31. März** unter Verwendung des von kibiku vorgesehenen Anmeldeformulars (z.B. online auf kibiku.net) erfolgen. Verbindliche Platzzusagen seitens kibiku erfolgen für Mitarbeiter und Mitglieder der MAN Anfang Mai, für alle übrigen Interessenten Mitte Juni.

Alle Familien, die bis Ende Mai keinen Platz angeboten bekommen, erhalten Anfang Juni eine vorläufige Absage und werden automatisch für Nachrückplätze berücksichtigt.

Familien, denen wir bis 31.08. keinen Platz anbieten können, die aber über dieses Datum hinaus noch Interesse an einem Platz haben, müssen sich bis **15.10. per E-Mail bei der Hausleitung „zurückmelden“**, um nicht von der Warteliste gestrichen zu werden.

Rund vier bis acht Wochen vor dem Start eines Kindes bei uns im Kinderhaus führt die Gruppenleitung oder Hausleitung ein ausführliches **Aufnahmegespräch** mit den Eltern. Hier werden wichtige Gewohnheiten des Kindes, seine Ernährung, Hygiene, Schlafverhalten und sonstige Besonderheiten besprochen. Außerdem sind wir gesetzlich verpflichtet, den Impfpass sowie das Vorsorgeheft zu sichten. Schließlich – und darum geht es in diesem Gespräch vor allem – erläutern wir den Eltern in Grundzügen unser pädagogisches Konzept sowie die Eingewöhnung und besprechen die Erwartungen und alle Fragen der Familie.

1.9 Öffnungs- und Buchungszeiten, Staffelung der Elternbeiträge

- a. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 18:15 Uhr. Die Kinder müssen bis 8:45 Uhr gebracht werden. Wir empfehlen eine Abholung erst nach der Nachmittagsbrotzeit.
- b. Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Buchungszeit umfasst Bring- und Abholzeiten.
- c. Die Mindestbuchungszeit beträgt vier Stunden pro Tag beziehungsweise 20 Stunden pro Woche.
- d. Die Elternbeiträge sind entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. Die aktuell gültige Preisliste listet alle Buchungsmöglichkeiten sowie deren Preise auf und ist im Kinderhaus oder im Internet auf www.kibiku.net verfügbar.

1.10 Schließzeiten

Das kibiku.kinderhaus MAN Löwenkinder schließt zu folgenden Zeiten:

- Zwei Wochen während der bayerischen Schulsommerferien
- Vom 24.12. bis 01.01.
- Brückentage (Montag bei einem Feiertag am Dienstag oder Freitag bei Feiertag am Donnerstag)
- 2,5 weitere Tage pro Jahr für Schulungszwecke: Betriebsausflug und Grundreinigung

Schließzeiten und sonstige Termine werden jährlich am Anfang des Kindergartenjahres per Elternbrief bekannt gegeben.

1.11 Qualifikation der Mitarbeitenden, Anstellungsschlüssel, Fortbildung

Die pädagogische Arbeit wird vom pädagogischen Personal umgesetzt. Gemäß § 16 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG gehören zum pädagogischen Personal pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte.

Pädagogische Fachkräfte sind demnach Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird.

Pädagogische Ergänzungskräfte sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.

Zur **Umsetzung des bilingualen Ansatzes** stellt kibiku für die sprachliche Begleitung **in begrenztem Umfang** auch Mitarbeiter/innen ein, die **keinen in Deutschland anerkannten Abschluss** als pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft haben. Diese Mitarbeiter/innen wählen wir gewissenhaft aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und ihrer persönlichen Eignung aus. Da ihnen aber die formale Anerkennung als Fach- oder Ergänzungskraft fehlt, gelten sie vor dem Gesetz als Hilfskräfte.

Mittelfristig ist unser Ziel, nur noch Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Anerkennung einzustellen, bzw. diese Anerkennung für alle unsere Mitarbeiter/innen zu erlangen.

Der **Anstellungsschlüssel** beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten, wobei die Buchungszeiten von Kindern unter 3 Jahren doppelt gezählt werden. Der Freistaat Bayern empfiehlt einen Anstellungsschlüssel von 1:10. Der **gesetzliche Mindest- und damit förderrelevante Anstellungsschlüssel** liegt aktuell bei einem Anstellungsschlüssel von **1:11**. Mindestens die Hälfte der gesetzlich erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften zu leisten. Hilfskräfte werden für die Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht mitgezählt.

kibiku strebt in der Zeit zwischen 8:45 h bis 15:00 h einen gewichteten Anstellungsschlüssel zwischen **1:8 und 1:10** an.

In der täglichen Praxis – in der wir auch die Hilfskräfte in unsere Überlegungen miteinbeziehen – bedeutet das bei kibiku eine anvisierte Personalausstattung von einer Stelle pro acht Kinder im Kindergarten und einer Stelle pro vier Kinder in der Kinderkrippe sowie für jede Gruppe eine halbe Stelle „Reserve“ zum Ausgleich von Ausfällen durch Krankheit oder Fortbildung. Insgesamt kommt dadurch die oben angegebene Bandbreite für einen anvisierten Anstellungsschlüssels zwischen 1:8 bis 1:10 zustande – je nachdem, wie viele Hilfskräfte wir zu einem bestimmten Zeitpunkt im Team haben.

Für alle Mitarbeitenden gilt, dass wir sie anhand eines strukturierten Einarbeitungsplanes über den Zeitraum von circa drei Monaten einarbeiten. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an geeigneten internen und externen Fortbildungsmaßnahmen teil. Dazu gehören Schulungen zum Thema Notfall/Unfall/Erste Hilfe genauso wie Hygiene und natürlich pädagogische Themen.

1.12 Ernährung

Das Ernährungsangebot bei kibiku besteht aus Morgenbrotzeit, Mittagessen und Nachmittagsbrotzeit. Das **Mittagessen** liefert täglich frisch ein auf Kinderhäuser **spezialisierten Lieferdienst**, dessen Angebot ernährungsphysiologisch ausgewogen ist. **Die Brotzeiten werden von unseren Hauswirtschaftskräften** vorbereitet und angerichtet und unterstützen ebenfalls eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

1.13 Hygiene

Ein **Betriebsarzt** betreut uns bezüglich Gesundheit, Hygiene und Prävention.

Alle Räume werden täglich durch einen externen **Reinigungsdienst** gereinigt. Für verschiedene Räumlichkeiten (Gruppe, Sanitär, Küche) gibt es detaillierte **Hygienepläne**, welche die Reinigung bzw. Desinfektion samt Häufigkeit, Art der Durchführung und Beschreibung der Reinigungsmittel regeln.

Alle Mitarbeiter/innen erhalten jährlich eine **Belehrung** nach § 43 Infektionsschutzgesetz zur Prävention von Infektionskrankheiten.

1.14 Sicherheit und Kinderschutz

Die Sicherheit und der Schutz der uns anvertrauten Kinder sind uns das Allerwichtigste.

Die Räumlichkeiten sind nach den Vorgaben und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgestattet und werden durch sie oder von der Berufsgenossenschaft regelmäßig geprüft. Jeder von Kindern genutzte Raum führt direkt ins Freie.

An jedem Notausgang in den Gruppen stehen wasserdicht verschlossene Fässer mit aktuellen Gruppen- und Kontaktlisten, Wärmendecken, Taschenlampen und einem Seil bereit. Das Haus ist mit Rauch- und Feueralarm und alle für Kinder relevanten Türen sind mit einem Klemmschutz ausgestattet (Ausnahme: Außentüren).

Die Kinder sind während des Besuches bei uns sowie auf dem Weg zu und vom Kinderhaus durch die Bayerische Landesunfallkasse **unfallversichert**. Alle Mitarbeiter sind über die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Bei Einstellung und in der Folge alle drei Jahre müssen Mitarbeiter/innen bei kibiku ein erweitertes **Führungszeugnis** vorlegen. Alle Mitarbeiter erhalten außerdem in regelmäßigen Abständen eine Belehrung zur Unfallprävention. Brandschutzschulungen, Evakuierungsübungen und Erste-Hilfe-Schulungen sind regelmäßige und verbindliche Maßnahmen für alle Mitarbeiter/innen bei kibiku.

Gesetzliche Vorgaben (§8a, SGB VIII) und die „Münchener Grundvereinbarung“ verpflichten uns, bei Anzeichen einer **Kindeswohlgefährdung** (egal durch wen) eine Risikoabschätzung durchzuführen und die Hilfe einer externen Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Für Fälle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (inklusive sexuellem Missbrauch) regelt ein Notfallplan den Schutz des Kindes, die Kommunikationswege, die Dokumentation, die Einrichtung eines Krisenstabes, die Einbeziehung externer Beratung und nicht zuletzt den Schutz (eventuell zu Unrecht) verdächtigter Personen.

1.15 Umgang mit Krankheiten und Medikamenten

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei Kindern folgen wir diesen Richtlinien, um eine **angemessene Behandlung** zu sichern und möglichst die **Ansteckung anderer Kinder** zu vermeiden:

- Die Eltern sind verpflichtet, bei Krankheiten des Kindes – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten –, die Einrichtung unverzüglich zu informieren.
- Wir behalten uns vor, erkrankte Kinder nicht aufzunehmen, bzw. nicht zu betreuen.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, so wird der/die Erziehungsberechtigte/n informiert und diese/r ist verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen, bzw. von einer autorisierten Person abholen zu lassen.
- Bei Fieber, Durchfall und Erbrechen muss ein Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen kann.

- Bei Verdacht oder tatsächlicher Diagnose auf meldepflichtige Infektionskrankheiten darf ein Kind die Einrichtung erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder besuchen.
- Bei akuten Verletzungen und Notfällen darf das Kind von Mitarbeitern/innen des Trägers dem ärztlichen Notfalldienst vorgestellt werden.
- Das pädagogische Personal verabreicht den Kindern grundsätzlich keine Medikamente, unabhängig davon, ob diese rezeptpflichtig, rezeptfrei oder homöopathisch sind.

Im Rahmen des Aufnahmegesprächs erhalten Eltern ein Merkblatt zu Krankheiten und Medikamentengabe.

1.16 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger gibt es einen Elternbeirat, in den jedes Jahr im September bzw. Oktober möglichst zwei Vertreter/innen pro Gruppe gewählt werden. In regelmäßigen Sitzungen im Abstand von circa vier bis sechs Wochen wird der Elternbeirat von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. Zudem soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit der Einrichtung mit der Grundschule unterstützen. Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

1.17 Datenschutz

Sowohl auf Formularen als auch in persönlichen Gesprächen ergeben sich viele sehr persönliche Informationen über die Kinder und deren Familien. Die Kinder und ihre Lebensumstände gut zu kennen ist wichtig, um gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Deshalb behält sich kibiku vor, alle gesammelten Informationen in der Akte des jeweiligen Kindes schriftlich festzuhalten. Hierbei wird größter Wert auf Datenschutz gelegt, und deshalb sind Informationen garantiert ausschließlich den Mitarbeitern/innen von kibiku zugänglich, und auch nur dann, wenn sie diese Informationen für ihre Aufgabenerfüllung brauchen. Eltern haben jederzeit das Recht, alle sie betreffenden Informationen einzusehen. Sollten Eltern gegebenenfalls Einwände gegen die schriftliche Dokumentation bestimmter Informationen haben, so teilen sie das der Leitung des Kinderhauses bitte schriftlich mit.

Im Aufnahmegespräch geben wir Eltern ein Formular, mit dem die Eltern uns schriftlich mitteilen sollen, ob wir Fotos von ihrem Kind machen und gegebenenfalls im Kinderhaus oder z.B. auf unserer Internet-Seite veröffentlichen dürfen. Wenn externe Besucher (z.B. Presse oder Fernsehteams) ins Haus kommen und Fotos oder Videos von den Kindern machen, werden Eltern noch einmal extra informiert und vor einer Veröffentlichung um Genehmigung gefragt.

1.18 Qualität und Qualitätssicherung

Der wichtigste Gradmesser unserer Qualität ist die **Zufriedenheit** von Kindern, Eltern, Mitarbeiter/innen, Kooperationspartnern und Aufsichtsbehörden.

Um die Zufriedenheit der **Familien und der Mitarbeiter/innen** zu messen, gibt es jeweils jährliche **Befragungen**, deren Ergebnisse innerhalb des Hauses per Elternbrief und gegebenenfalls in Form eines Elternabends veröffentlicht werden.

Zudem sind wir dabei, aufbauend auf dem vorliegenden pädagogischen Konzept, konkrete Abläufe in unserem Kinderhaus detailliert zu prüfen, weiterzuentwickeln und in einem „**Qualitätshandbuch**“ zu dokumentieren.

Teil 2: Unsere Pädagogik

2.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig in seiner ganz eigenen Art und Weise in der Welt zu sein.

Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an mit Neugierde, Lebensfreude und Fähigkeiten ausgestattet, die es ihm erlauben, seine Umwelt zu entdecken und auch auf sie einzuwirken. Jedes Kind ist einmalig und entdeckt die Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise. Besonders Kleinkinder sind dabei auf sichere Bindungen, Schutz und Kontinuität ebenso angewiesen wie auf Autonomie, Freiraum und Beteiligung. Unermüdlich und begierig lernt jedes Kind durch Zuhören, Beobachtung und Imitation. Es lernt mit allen Sinnen, nimmt Informationen und Eindrücke aus seiner Umwelt auf und verdichtet sie zu Erfahrungsmustern und Lernprozessen. In rasanter Geschwindigkeit bilden sich Welt- und Selbstvertrauen sowie differenzierte motorische, soziale, kognitive, sinnliche und emotionale Kompetenzen.

2.2 Pädagogische Grundhaltung

Bildung stellt sich bereits in der frühen Kindheit als interaktives Geschehen dar - zwischen der Aneignung der Umwelt durch das Kind und den Anregungen der Erwachsenen. Die Kinder setzen sich über das Spiel mit sich und ihrer Umwelt auseinander. In diesem Sinne steht für kibiku die spielerische Form des Lernens als pädagogischer Grundsatz: Spielen ist Lernen und Lernen ist Spielen.

2.3 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung, Basiskompetenzen, Bildungsziele

In enger Anlehnung an die Formulierungen in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG definieren wir allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung, Basiskompetenzen und Bildungsziele:

a) Allgemeine Grundsätze für eine individuelle Förderung

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Wir ermöglichen durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Wir fördern die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Wir begleiten und dokumentieren den Entwicklungsverlauf mittels der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller, welcher für Kinder zwischen 6 Monaten und 6 Jahren geeignet ist.

Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

Wir fördern die soziale und kulturelle Integration und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben. Dabei ist es uns wichtig, auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Wir arbeiten bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informieren die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

b) Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützen und fördern wir auf der Grundlage eines werteorientierten Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

- die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
- den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
- das Lernen des Lernens, Aufmerksamkeit und Erinnerung
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
- die musischen Kräfte sowie
- die Kreativität.

c) Ethische und religiöse Bildung und Erziehung Emotionalität und soziale Beziehungen

Wichtig ist uns ein offener, natürlicher, vom Herz getragener und toleranter Umgang mit Religiosität. Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich- abendländischen Kultur erfahren. Sie sollen lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Die konkrete Vermittlung von „Glauben“ sehen wir als Aufgabe der Eltern.

Wir unterstützen die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, offen und unbefangene Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere Menschen einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieses Ziels ist das Programm „Faustlos“.

d) Sprachliche Bildung und Förderung

Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Dialekte werden gefördert und gepflegt.

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) - Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung

und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

e) Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

f) Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

g) Umweltbildung und -erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

h) Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

i) Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

j) Musikalische Bildung und Erziehung

Wir ermutigen Kinder, alleine, gemeinsam und mit uns zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

k) Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

I) Gesundheitserziehung

Wir vermitteln den Kindern, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Wir üben mit ihnen auch das richtige Verhalten bei Bränden und Unfällen.

2.4 Feste Gruppenstruktur

Unser **Konzept ist sowohl gruppenbezogen** als auch **gruppenübergreifend**. Dadurch bieten wir den Kindern einen überschaubaren Spiel-, Lern- und Lebensraum. Die vertraute Gruppe und feste Bezugspersonen bieten Sicherheit, Kontinuität und Geborgenheit. Die eigenen Bedürfnisse und Gefühle im Rahmen einer bestehenden Gruppe einzubringen ermöglicht von Beginn an, das Erleben und Erlernen von Sozialverhalten, Toleranz und Rücksichtnahme in sozialer Umgebung.

Die Mitarbeiter/innen im Gruppendienst sind klar an ihren Kleidungsstücken mit kibiku-Logo erkennbar. Dadurch entsteht für die Mitarbeiter/innen selbst, für Kinder und auch für die Eltern ein deutliches Symbol der Identifikation.

2.5 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, projektbezogene Planung, Umsetzung in Kindergarten und Krippe

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan**¹ – „BEP“ bildet für kibiku den fachlichen Rahmen für die Förderung und Entwicklung unserer Kinder. Zentrale Ziele sind die Stärkung der kindlichen Autonomie und der sozialen Verantwortung durch Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen.

Planungen für **pädagogische Angebote** gestalten wir meist **projektbezogen sowie nach dem situativen Ansatz**: Die verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereiche werden auf dem Hintergrund übergeordneter Themen und Zusammenhänge sowie in angemessener Dauer (Wochen bis Monate) vernetzt und vermittelt. Dabei planen wir Projekte natürlich immer unter Einbeziehung der Interessen der Kinder.

Wir betreuen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und grundsätzlich sind die pädagogischen Ziele, Methoden und die Bildungsbereiche für Kinder jeden Alters bei uns gleich. **Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren unterscheidet sich aber natürlich insofern von der Arbeit mit Kindern über drei Jahren, dass alles etwas „verkleinert“ und vereinfachter geschieht.**

Der Verlauf und die erreichten Ergebnisse in einzelnen Projekten werden im Kinderhaus großformatig und gruppenweise an unseren „**BEP Wänden**“ im Flurbereich visualisiert. Mit den **Tagesberichten** an den Gruppentüren informieren wir die Eltern über das jeweilige Tagesgeschehen. Die Eltern erhalten dadurch einen Einblick in unsere Arbeit mit ihren Kindern und können sich somit leichter mit ihren Kindern, aber auch mit dem pädagogischen Personal oder mit anderen Eltern austauschen.

1

Den „BEP“ finden Sie im Internet auf <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/>

2.6 Zweisprachigkeit

Die Zweisprachigkeit setzen wir mit der Methode der „**Immersion**“ („Sprachbad“) um. Bei der Immersionsmethode ist die **englische Sprache gleichrangig** mit der deutschen Umgangs- und Arbeitssprache, auch wenn die Kinder sie zu Beginn noch nicht kennen. Den Kindern erschließen sich die neuen Begriffe zunächst aus dem Zusammenhang. Der Erwerb der Zweit- (und für manche Kinder Dritt-) Sprache erfolgt damit genauso wie bei der Erstsprache. Über Gestik, Mimik und Akustik wird die neue Sprache in die täglich wiederkehrenden Abläufe und Rituale eingebettet. Nach und nach verstehen die Kinder immer mehr, um alltägliche Ereignissen und Begriffen auch in der fremden Sprache zu folgen.

Die Voraussetzung für die Immersionsmethode ist, dass der Kontakt zur englischen Sprache regelmäßig, vielfältig und in der Durchführung konsequent ist. Daher arbeiten in unseren Tageseinrichtungen deutsche und englischsprachige Mitarbeiter/innen.

2.7 Tagesablauf

Eine wichtige Möglichkeit für die Kinder, sich im Alltag zu orientieren, sowie Stabilität und Zuverlässigkeit zu erfahren, ist ein klar **strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen**. Dazu gehören Morgen- und Mittagkreis, Essens- und Schlafzeiten, Toilettentraining, Zähneputzen sowie pädagogisch geleitete Phasen und Freispiel-Zeiten. Im Freispiel stehen Ausprobieren, Nachahmen und Wiederholen im Vordergrund – es entsteht Raum für Entscheidungen und die Kinder setzen sich mit ihrer Umgebung und ihrer eigenen Wirkung auf ihre Umgebung auseinander.

Der genaue Tagesablauf kann von Gruppe zu Gruppe und je nach Jahreszeit variieren. Ungefähre Zeiten sind:

- teilweise Sammelgruppen(je nach Kinderzahl) 7:15 – 08:30 Uhr
- Morgenkreis 8:45 – 09:00 Uhr
- Morgenbrotzeit bis 9:30 Uhr
- Pädagogische Angebote/ Freispiel/Garten 9:30 - 10:45 Uhr
- Stuhlkreis 11:00 – 11:30 Uhr
- Mittagessen Krippe 11:30 - 12:00 Uhr
- Mittagessen Kiga ab 11:30 - 12:30 Uhr
- Mittagsbetreuung / Ruhezeit / Mittagsschlaf bis 14:00 Uhr
- Pädagogische Angebote/ Freispiel/Garten 14:00 - 16:00 Uhr
- Brotzeit (variabel, je nach Jahreszeit) 16:00 – 16:30 Uhr
- Freispiel/ Garten ab 16:00 Uhr
- teilweise Sammelgruppen (je nach Kinderzahl) ab 17:00 Uhr

Im Tagesablauf enthaltene Rituale, sich abwechselnde Phasen von Aktivität und Ruhe, gemeinsames Essen, Hygiene und Pflege, pädagogische Angebote und freies Spiel ermöglichen wiederkehrende Erfahrungen, vermitteln Sicherheit und ermöglichen Vertrauen.

2.8 Eingewöhnung und Übergänge, Übertritt in die Grundschule

Für alle neuen und besonders die kleinsten Kinder ist die „**Eingewöhnung**“ eine sehr wichtige Phase um den Alltag in einer neuen Umgebung mit fremden Räumlichkeiten, Ritualen, Kindern und Bezugspersonen kennenzulernen.

Unsere Eingewöhnung lehnt sich an das Berliner Modell an und wir besprechen die Eingewöhnung vorab im Aufnahmegespräch ausführlich mit den Eltern. Unser Ziel ist es, möglichst schnell für Kinder und Eltern ein vertrautes und angstfreies Ankommen in unserem Kinderhaus zu erreichen.

Während der Eingewöhnung (die mit und ohne Eltern stattfinden kann) verbringen die Kinder anfangs kurze und dann immer längere Zeiträume bei uns im Kinderhaus, und das möglichst in Zeiten, die für die Kinder gut in ihren gewohnten Tagesablauf passen. Schritt für Schritt werden Mahlzeiten und Schlafen bei uns eingeführt. Die Eingewöhnung soll behutsam und nach den Bedürfnissen des Kindes erfolgen. Erfahrungsgemäß lebt sich ein Krippenkind in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen und ein Kindergartenkind in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen ein.

Der nächste **Übergang von der Krippen- in die Kindergartengruppe** geschieht möglichst sanft und fließend: Schon im Vorfeld stimmen sich die betroffenen Gruppenteams miteinander ab und ermöglichen dann vor dem tatsächlichen Wechsel, dass die Kinder mehrmals und immer länger „zu Besuch“ in die neue Gruppe gehen. Auch die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen.

Innerhalb des Kindergartens arbeiten wir mit den Kindern auch in altersspezifischen und gruppenübergreifenden Kleingruppen (Katzen, Pumas und Löwen). Im letzten Jahr vor der Grundschule kommen die Kinder in die „Löwen“-Gruppe und werden dort intensiv auf die Grundschule vorbereitet, wobei auch lebenspraktische Tätigkeiten wie z.B. „Bezahlen an der Kasse“ oder „Selbsthilfe bei Verlorengehen“ eingeübt werden.

Wir arbeiten mit ausgewählten Grundschulen zusammen, indem wir uns regelmäßig mit Lehrkräften über unsere pädagogische Arbeit austauschen und über allgemeine Anforderungen der Grundschulen informieren. Da viele Kinder von außerhalb unseres Schulspiegels kommen, ist es uns nicht leider möglich, für jedes Kind eigens mit der jeweiligen Grundschule Kontakt aufzunehmen.

2.9 Beteiligung der Kinder

Um die Interessen der Kinder aufzunehmen, steht neben dem beiläufigen Wahrnehmen von Äußerungen und Gesprächen der Kinder auch eine gezielte „Abfrage“ von Erfahrungen, Neugier und Gedanken. In Morgen- und Mittagskreisen werden nicht nur pädagogische Angebote umgesetzt. Wir fordern die Kinder vor allem auch auf, sich zu äußern und auszudrücken. Auf diesem Weg erfahren die Kinder Wertschätzung untereinander, üben sich in Diskussion, Toleranz und Rücksichtnahme und erleben gleichzeitig, dass ihre Wünsche und Sorgen von den Erwachsenen ernst genommen und auf diesem Weg zu einem „Thema“ für die ganze Gruppe werden können.

Um die Partizipation von Kindern zu fördern nutzen wir die Kinderkonferenz als Bestandteil unseres Alltages.

2.10 Mahlzeiten

Beim Essen achten wir auf die (altersgerechte) Einübung einer Tischkultur, z.B. mit Tischspruch, Hilfe bei der Essensverteilung sowie Benutzung von Besteck und Serviette. Vor jeder Mahlzeit werden die Hände gewaschen. Am Tisch und im Bad üben die Kinder Rücksichtnahme und Geduld, da sie immer wieder warten müssen bis sie an der Reihe sind.

2.11 Schlafenszeiten und Mittagsruhe

Die täglichen Ruhezeiten werden **in der Krippe für alle Kinder individuell** gestaltet, da der Altersunterschied keine strikten Schlafzeiten erlaubt. Alle Krippenkinder schlafen im Gruppenraum. Leise Musik oder kurze Geschichten helfen beim Einschlafen.

Im **Kindergarten gibt es unterschiedliche Bedürfnisse**: Manche Kinder wollen bzw. sollen mittags schlafen (und tun dies im Turnraum unter Aufsicht). Alle anderen Kinder nehmen an der angeleiteten Mittagsbetreuung im Gruppenraum teil. Es wird ihnen eine Ruhephase angeboten und anschließend können sie sich leise z.B. mit Tischspielen, Malen und Basteln beschäftigen.

2.12 Sexualpädagogik

„Sicherheit und Vertrauen mit Körperlichkeit“ sind die Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die Kinder sollen lernen, Körperteile zu benennen, ihren Körper wahrzunehmen und über körperliche Erfahrungen zu sprechen. Dazu gehört auch, angemessene Grenzen im Umgang mit Anderen zu kennen, zu respektieren und für sich selbst durchzusetzen beziehungsweise bei Grenzverletzungen die Hilfe von Erwachsenen zu suchen.

Sexualpädagogik und die Regelung von „Nähe und Distanz“ (der Kinder untereinander und zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern) ist das Thema, das wir fortlaufend mit externer Beratung und im Austausch mit den Eltern in Rahmen der Erziehungspartnerschaften vertiefen.

2.13 Partnerschaft mit den Eltern

Eine lebendige Erziehungspartnerschaft – also der intensive Austausch über die Entwicklungs- und Lernprozesse – ist uns besonders wichtig. Dazu gehören regelmäßige ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes genauso wie die sogenannten „Tür und Angelgespräche“ während der Bring- und Abholzeiten. Letztere sind kurz, informell und trotzdem wichtig wenn es z.B. um folgende Fragen geht:

- Was hat das Kind erzählt?
- Was hat es heute gezeigt, gebastelt, gemalt, getan?
- Was ist aufgefallen?
- Gibt es etwas, worauf geachtet werden sollte?
- Wie läuft es mit vereinbarten Zielen (wie z.B. „windelfrei“)

Mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf öfter laden wir die Eltern zu Entwicklungsgesprächen ein, um den Eltern ein aktuelles Bild über unsere Beobachtungen zum Entwicklungsstand der Kinder zu geben. Diese Gespräche dienen auch dazu, um die Erziehungsarbeit der Eltern mit der unseren möglichst gut aufeinander abzustimmen.

Eltern sollten sich im Kinderhaus nicht nur in Bezug auf ihr eigenes Kind einbringen, sondern möglichst auch in Bezug auf die Gemeinschaft im Kinderhaus insgesamt. Zum Beispiel sind manche Feiern, Ausflüge, Fotoaktionen, Ausstellungen oder wohltätige Kooperationen erst durch die Initiative und/oder Mithilfe von Eltern möglich. Elternmitarbeit in diesem Sinne stärkt den Zusammenhalt und die Atmosphäre im Kinderhaus.

Regelmäßig veranstalten wir auch **Elternabende** zu verschiedenen Sachthemen. Dazu gehören standardmäßig insbesondere die Wahl des Elternbeirates, die Einführung in unser pädagogisches

Konzept, der Schulelternabend sowie Kinderschutzthemen. Auch der Elternbeirat organisiert nach dem Motto „von Eltern für Eltern“ immer wieder Elternabende zu spannenden Themen.

2.14 Vernetzung mit anderen Stellen

Entsprechend Art. 15 BayKiBiG arbeiten wir mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammen, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit unseren Aufgaben steht. Dazu gehören zum Beispiel und insbesondere Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitende Einrichtungen und gegebenenfalls heilpädagogische Tagesstätten.

Schlusswort

Wir hoffen, Sie fanden dieses Dokument konkret, hilfreich und spannend. Wir hoffen auch, dass Sie zwischen den Zeilen die Begeisterung und die Leidenschaft herauslesen konnten, mit denen wir uns unserem Beruf und dem Wohl Ihrer Kinder widmen.

Wenn Sie Ideen haben, wie wir Inhalt oder Form unseres pädagogischen Konzeptes verbessern können, dann würden wir uns freuen wenn Sie uns schreiben an: andreas.kurzlechner@kibiku.net.

Noch einmal vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen. „Auf Wiedersehen“ bei den MAN Löwenkindern!

Ihr Team der MAN Löwenkinder

Stichwortverzeichnis

A

Anmelde- und Aufnahmeverfahren, 7
Anstellungsschlüssel, 9
Ästhetische, bildnerische und kulturelle
Bildung und Erziehung, 15
Aufnahmegespräch, 8

B

Basiskompetenzen, 13
BayBEP, 5
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan,
5, 16
Bayerisches Kinderbildungs- und
Betreuungsgesetz, 5
BayKiBiG, 5
Beteiligung der Kinder, 18
Bewegungserziehung und -förderung, Sport,
16
Bild vom Kind, 13
Bildungsziele, 13
Brückentage, 8

D

Datenschutz, 11

E

Eingewöhnung, 18
Elternbeirat, 11
Elternbeiträge, 8
Ernährung, 9, 19
Erziehungspartnerschaft, 19
Ethik, 14

F

Fachaufsicht der Stadt München, 4

G

Gesundheitserziehung, 16
Gruppenstruktur, 16

H

Hilfskräfte, 9
Hygiene, 10

I

Individuelle Förderung, 13

K

kibiku Vogelloh gemeinnützige GmbH, 5
Kinderschutz, 10
Kindeswohlgefährdung, 10
Kita-Jahr, 7
Krankheiten, 11

M

MAN Truck & Bus SE, 4, 6, 7
Mathematische Bildung, 15
Medienbildung, 15
Medikamentengabe, 11
Mission der MAN Löwenkinder, 6
Musikalische Bildung und Erziehung, 15

N

Naturwissenschaftliche und technische
Bildung, 15
Neuanmeldungen, 8

Ö

Öffnungs- und Buchungszeiten, 8

P

Pädagogische Ergänzungskräfte, 9
Pädagogische Fachkräfte, 9
Platzzahl und Platzvergabe, 6

Q

Qualitätssicherung, 12

R

Räumliche Ausstattung, 6
Religiosität, 14

S

Schlafenszeiten und Mittagsruhe, 19
Schließzeiten, 8
Sexualpädagogik, 19
SGB VIII, 5
Sicherheit, 10
Sozialgesetzbuch, 5
Sprachliche Bildung und Förderung, 14

T

Tagesablauf, 17
Träger, 5

Ü	Vertragsverlängerung, 7
Übergänge, 18	Vision von kibiku, 5
Übertritt in die Grundschule, 18	Z
Umweltbildung und -erziehung, 15	Zweisprachigkeit, 17
V	
Vernetzung mit anderen Stellen, 20	